Entsorgungsbetrieb **M**ärkisch-**O**derland (EMO)
Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland
Die Werkleiterin

Abgabe von teerhaltigen Dachpappenabfällen an der Abfallumschlagstation (Aust) nur noch für private Haushalte möglich

1. Hintergründe

Aktuelle Untersuchungen von teerhaltigen Dachpappenabfällen haben ergeben, dass diese Asbestfasern enthalten können. Asbest wurde bei der Teerpappenherstellung auf zweierlei Weise verwendet und kann nun zu Problemen bei der Entsorgung führen.

Zum einen gibt es Teerpappen, deren Splitt-Bestreuung aus Steinbrüchen stammte, in denen im gewonnenen Gestein Asbestfasern als natürliche Verunreinigung enthalten war. Des Weiteren sind Teerpappen bekannt, bei denen in das Trägermaterial zur Verstärkung Asbestfasern eingearbeitet wurden.

Um eine Gefahr für den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz zu vermeiden, sind die Entsorgungsanlagenbetreiber, die Teerpappenabfälle annehmen, zwischenlagern und/oder behandeln, dazu übergegangen, diese Abfälle nur noch mit einem Nachweis der Faserfreiheit anzunehmen. Daraus folgt, dass die Abfallerzeuger (z.B. Baufirmen, Bauherrn, Betreiber von Wertstoffhöfen, auf denen Privatpersonen Teerpappenabfälle anliefern) für die zur Entsorgung anstehenden Abfallchargen eine repräsentative Beprobung mit nachfolgender Analytik auf karzinogene Fasern veranlassen müssen. Der Prüfbericht muss dem Entsorgungsanlagenbetreiber bzw. dem Einsammler vor der Anlieferung des Abfalls übergeben und dann auch in der Entsorgungskette weitergereicht werden.

Der erhöhte Probenahme- und Analytikaufwand gestaltet die Annahme und Entsorgung von teerhaltigen Dachpappenabfällen ungleich komplizierter.

2. Annahmepflichten des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers (EMO)

Gemäß § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG Abs. 1 haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (EMO) lediglich die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen zu verwerten bzw. zu beseitigen.

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland (AESMOL 2018) kann der EMO gefährliche Abfälle von gewerblichen Anlieferern von der Annahme an der Abfallumschlagstation ausschließen.

3. Auswirkungen

Aufgrund der aktuell geforderten repräsentativen Beprobung mit nachfolgender Analytik auf karzinogene Fasern der teerhaltigen Dachpappenabfällen und den damit einhergehenden Logistik- und Entsorgungsproblemen werden **ab sofort <u>keine</u> derartigen Abfälle** mehr von **gewerblichen Anlieferern** an der Abfallumschlagstation angenommen. Diese sollten sich direkt mit zugelassenen Entsorgungsanlagen in Verbindung setzen oder sich von der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH beraten lassen (0331 2793-0).

Die Werkleiterin

A.Friesse